

BEBAUUNGSPLAN Nr.282

„Bahnhofstr./Ramgestr.“

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Sterkrade

Maßstab 1:500

B 56,77 H 59,21

1. AUSFERTIGUNG

Am 13.3.1989 hat der Rat der Stadt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen.
Oberhausen den 04.04.1990
Der Oberstadtdirektor
I.V.



Beigeordnete

Angefertigt
Oberhausen den 04.04.1990



Beigeordnete

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Oberhausen den 04.04.1990



Stadt-Verm.-Direktor

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfs wurde gemäß § 1 (7) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 vom Rat der Stadt am 05.06.1990 beschlossen.
Oberhausen den 15.06.1990
Der Oberstadtdirektor
I.V.



Beigeordnete

Dieser Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 in der Zeit vom 22.2.1991 bis 22.3.1991 öffentlich ausgelegen.
Oberhausen den 25.3.1991
Der Oberstadtdirektor
I.V.



Stadt-Verm.-Direktor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 durch den Rat der Stadt am 17.6.1991 als Satzung beschlossen worden, ~~entsprechend der in der Satzung enthaltenen Änderungen, die auf Grund von Änderungen im Bundesgesetz während der Offenlegung erfolgt sind~~
Oberhausen den 20.6.1991
Der Oberbürgermeister



Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat am 17.6.1991 für den Bereich dieses Bebauungsplanes die Aufhebung aller bisher gültigen Bebauungspläne beschlossen. Hiermit handelt es sich insbesondere um die in der Liste aufgeführten von der Neuplanung betroffenen Bebauungspläne.
1.) B.-Plan Nr. 1 vom 01.07.1949
Oberhausen den 2.4.1992
Der Oberbürgermeister



Beigeordnete

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 des Baugesetzbuches ist am 14.1992 gem. § 12 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab dem 14.1992 im Rathaus Oberhausen Veranschaulicht wird, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Oberhausen den 2.4.1992
Der Oberbürgermeister

F. Jell

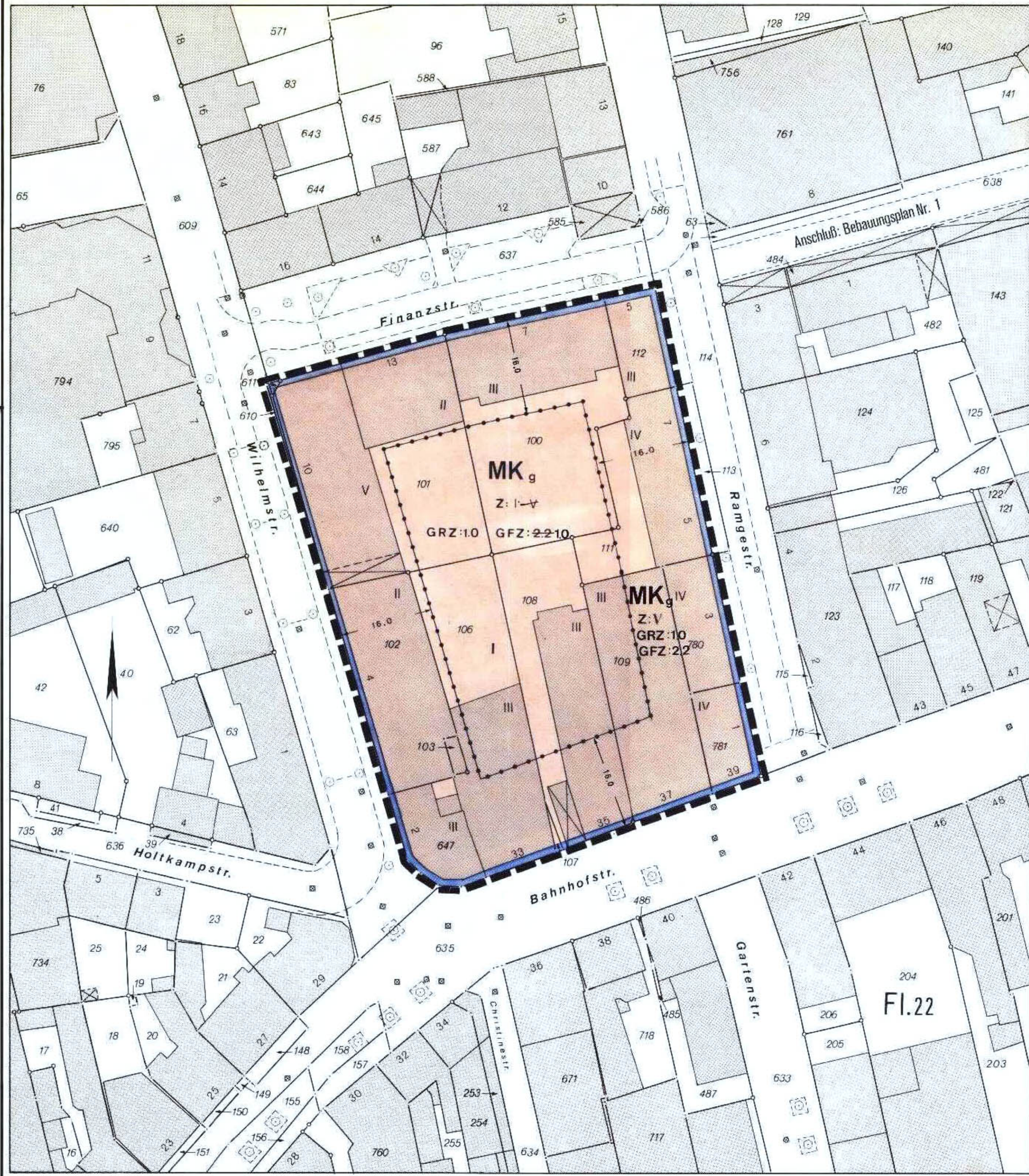
Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2, 3, 8, 9 ff des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnungsverordnung in der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 242), der Planzeichnungsverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833), § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 15.03.1974 (BGBl. I S. 721)

*132

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 5 BauGB

Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13. August 1981. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich (Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflußbereich des untertägigen Bergbaus gemäß Rundschreiben des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 10.09.1963 - II B 2 - 2756 Nr. 1435/62, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 127 vom 08.10.1963).



Zeichenerklärung:

Bestandsangaben:		Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO BauGB	
	Stadtgrenze	Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 1 der BauNVO) MK Kerngebiete (§ 9 BauNVO)	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 2 der BauNVO) g Geschlossene Bauweise Baugrenze
	Gemarkungsgrenze	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 3 der BauNVO) GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschütflächenzahl z/V Zahl der Vollgeschosse	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches BauGB)
	Flurgrenze	vorhandene Gebäude mit Geschützhöhe	überlappende Flächen
	Flurstücksgrenze	Kanalschicht	
	Nutzungsgrenze	Messungslinie	
	Bordstein, Fahrbahngrenzung	Polygonpunkt mit Nummer	
	Mauer	Baum, Baumreihe	
	Zaun	öffentliche Parkfläche	
	Hecke	Bösung mit Höhenangabe (Böschungshöhe)	
		überlappende Leitung	
		unterirdische Leitung	